

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Stadtplanung
Bearbeiter: Ute Vogel

Vorlage-Nr.: SR079-2017

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 10.11.2017
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

**Antrag auf Umwidmung von Flstck. 100/7 Gemarkung Lotzdorf von Fläche für
Landwirtschaft in Wohnbaufläche**

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss Stadtrat	21.11.2017	N				
	29.11.2017	Ö				

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan für Flstck. 100/7 Gemarkung Lotzdorf von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche wird im Zusammenhang mit der Gesamtbetrachtung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Wohnbauflächen entschieden. Beim Ergebnis, dass noch weiterer Bedarf besteht, muss zwischen mehreren geeigneten Flächen abgewogen werden, welche Fläche einer Entwicklung zugefügt werden soll.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Es gibt eine Vielzahl von Anträgen privater Bauherren, die Ihr Grundstück zu Wohnbauland entwickeln wollen. Es muss bei der zukünftigen Bedarfsbetrachtung - Wohnbauflächen im Rahmen der Überarbeitung des F – Planes abgewogen werden, welche Flächen einer zukünftigen Baulandentwicklung zugeführt werden sollen.

Anlage/n

Antragsschreiben, Auszug aus ALKIS, Flurkarte mit geplanter Einordnung des Wohnhauses, geplanter Haustyp

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Bauamt	Zustimmung	10.11.2017	Schellhorn, Uta

Ralf Harder/Manuela Wittmann

Radeberg, 14.05.2017

Goethestraße 10

Betrifft: Antrag zur Umwidmung Grundstück

Große Kreisstadt Radeberg Oberbürgermeister						
Eing. 16. Mai 2017						
OB	Ref	HA	OA	Bau	Fin	WH

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Grundstückseigentümer des Flurstückes 100/7, Gemarkung Lotzdorf an der Dresdener Straße in Radeberg, bitten wir um Prüfung der teilweisen Umwidmung des Grundstückes in Bauland.

Wir möchten auf diesem Grundstück ein kleines Wohnhaus, mit einer Wohnfläche von etwa 100 ²m, im Bungalow-Stil bauen um darin selber zu wohnen.

Da das Grundstück durch den Zufahrtsweg der anliegenden Grundstücke geteilt ist, planen wir das Gebäude im westlichen Teil, mit Abstand von 3 Metern zur Grundstücksgrenze und etwa 15-20 Meter von der Dresdener Straße entfernt zu errichten. Sollte hier die Ausrichtung an einer Baulinie erfolgen müssen, werden wir das entsprechend beachten (gem. Auszug aus Liegenschaftskarte als Anlage).

Mit der natürlichen Abgrenzung durch den fast mittig befindlichen Zufahrtsweg, wir sind an das Wegerecht der angrenzenden Grundstückseigentümer gebunden, bleibt der Grünzug entlang des Bachlaufes unverändert und der Naturschutz, zum im Osten angrenzenden naturbelassenen Grundstück, erhalten.

Das Gebäude soll eine Grundfläche von ca. 9 x 14 Meter erhalten und sich vom Baustil (gem. Beispielbild als Anlage) in die sonstige Bebauung einordnen. Terrassen oder sonstige Flächen, außer den zum betreten notwendigen, sind nicht geplant da im Grundstück, an anderer Stelle, schon vorhanden .

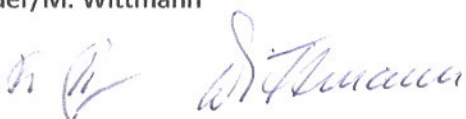
Die Errichtung einer Kleinkläranlage, gemäß Sächsischer Kleinkläranlagenverordnung ist geplant, da wir davon ausgehen, das in nächster Zeit im Bereich Heidehäuser kein Anschluss an das Abwassernetz realisiert werden wird.

Das Gebäude würde in seiner Optik zum ländlichen Charakter im Bereich Heidehäuser beitragen und diesen nicht wesentlich verändern. Da unser Grundstück durch das Biotop der benachbarten Flächen in östlicher Richtung abgegrenzt wird, ist eine weitere Bebauung und damit Vergrößerung des Gebietes, nicht möglich.

Weiterhin möchten wir auf die, nach Errichtung unseres geplanten Hauses dann frei werdende Wohnung an der Goethestraße, hinweisen. Es handelt sich dabei um eine attraktive 4-Raum Wohnung mit über 110 ²m Wohnfläche die dann wieder dem Wohnungsmarkt in Radeberg zur Verfügung stünde.

Mit freundlichen Grüßen

R. Harder/M. Wittmann

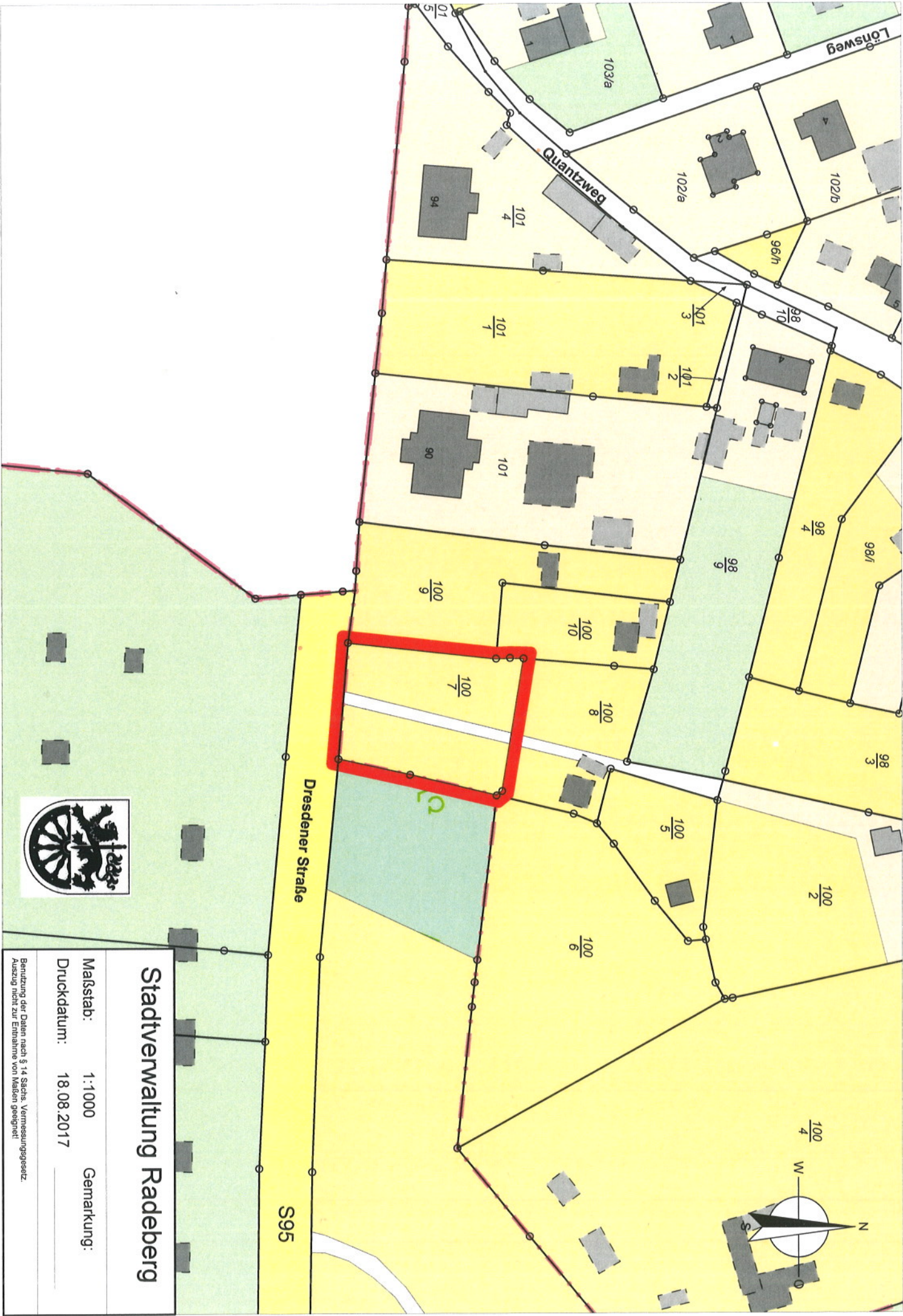


Vogel, U.

Von: waff_radeberg@t-online.de
Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2017 18:40
An: Vogel, U.
Betreff: Bauanfrage Harder, Wittmann

Sehr geehrte Frau Vogel,
bezugnehmend auf das Telefonat mit Ihnen am 26.10.17 möchte ich noch ein mögliches "Argument" für unseren Antrag einbringen. Um einen Zusammenhang zur restlichen Bebauung herstellen zu könne, würden wir auch auf dem Grundstück 100/8, welches wir auch besitzen, unser kleines Häuschen errichten wollen. Damit grenzen wir an ein Grundstück, nach meinen Unterlagen 98/9, das zum bebaubaren Bereich gehört.
In der Hoffnung einer positiven Antwort verbleiben, mit freundlichen Grüßen

Manuela Wittmann und Ralf Harder



Stadtverwaltung Radeberg

Maßstab: 1:1000 Gemarkung:

Druckdatum: 18.08.2017

Benutzung der Daten nach § 14 Sachs. Vermessungsgesetz.
 Auszug nicht zur Entnahme vom Maßstab geeignet!



S95



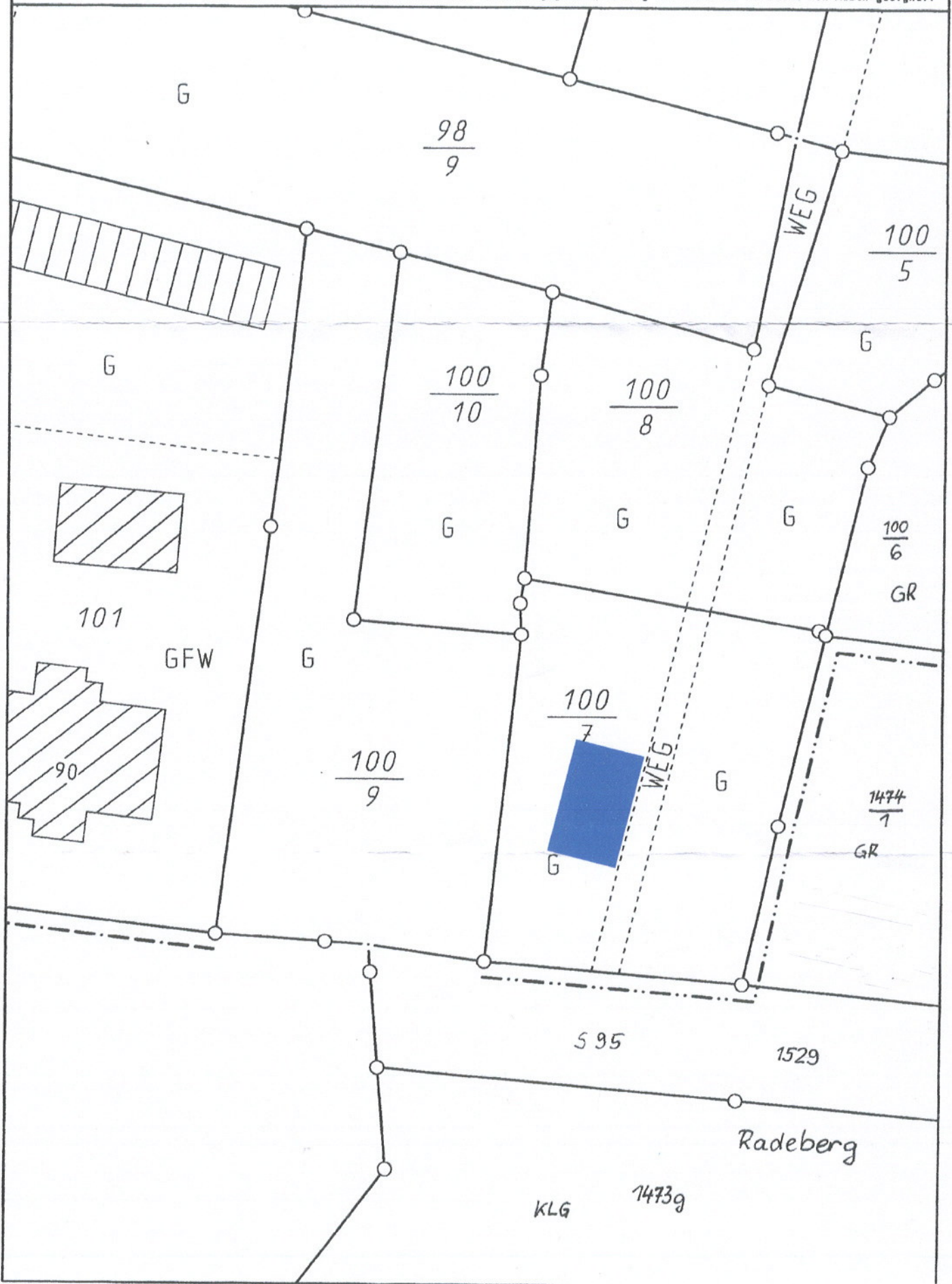
Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Staatliches Vermessungsamt Kamenz
Auszug aus der Liegenschaftskarte

Kreis: Kamenz
Gemeinde: Radeberg

Gemarkung: Lotzdorf
Flur:

Maßstab: 1:500
Datum: 08.07.2004

Benutzung der Daten des Liegenschaftskatasters nach §14 Sächsisches Vermessungsgesetz; Auszug ist nicht zur Entnahme von Maßen geeignet.



Beispielbild für die Planung Harder, Wittmann

